

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Einzelnummern 10 Pf. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend



Angabenpreis: die 8zeilige Normzeile 20 Bsp., die 4zeilige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 20 Bsp., die 2zeilige Zeile 10 Bsp. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 228 — 91. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Volksred.: Dresden 2640 Mittwoch, den 28. September 1932

Der Übergang zur Kontingenzierung.

In dem großen Wirtschaftsprogramm, das der Reichskanzler in Münster angekündigt und skizziert hatte, und das dann in den Notverordnungen der folgenden Tage seine rechtlichen Formulierungen erhielt, waren die handels- und die kreditpolitischen Teile ziemlich kurz weggekommen. Man hatte sich mit der Aufstellung kurzgefaßter Forderungen begnügt bzw. — in der Kontingenzierungsfrage — die Bedeutung gemacht, daß die Reichsregierung sich zu einer „grundsätzlichen Schwertung“ in unserer Handelspolitik entschlossen habe. In der Zwischenzeit ist es dann auf kreditpolitischem Gebiete zunächst einmal gelungen, den feststehenden Reichsbankdiskont zu lockern und seine Senkung von 5 auf 4 Prozent zu ermöglichen. Eigentlich ist es übrigens nicht ganz ohne einen pitanten und für uns Deutsche durchaus nicht unerfreulichen Reiz, daß wir in Basel ein Gegenkommen der internationalen Finanz und Wirtschaft verzeichnen konnten, während sich — für uns aber nun keineswegs erfreulich — die Politiker in Europa immer weiter auseinanderredeten.

In der Diskontfrage bestand also bloß die Schwierigkeit, mit den Leitern der ausländischen Notenbanken ins reine zu kommen, da es eine ganz einseitige Forderung der gesamten deutschen Wirtschaft war, den Reichsbankdiskont endlich zu senken und damit auch das überhöhte deutsche Zinsniveau. Sehr viel schwieriger für die Reichsregierung aber war nun eine formulierte Entscheidung einerseits in der allgemeinen Zinsentzugsfrage für die binnendeutschen Schuldner und Gläubiger, andererseits und vor allem aber in dem Umfange und der Methode des Überganges zur „grundsätzlichen“ Kontingenzierungspolitik. Leicht ist dem Kabinett die Entscheidung nicht gefallen, wenn auch die politisch gemeinten Zinsermäßigungen über ursprünglich weitgehende Meinungsverschiedenheiten im Kabinett recht übertrieben klangen. Die Liste der geplanten Kontingenzierungen, die vom Reichsernährungsminister in München mitgeteilt wurde, brachte — trotz der gutgehüteten Geheimhaltung — doch kaum noch Überraschungen. Aber zu der Frage, wie denn nun diese Kontingenzierungen bestimmter ausländischer Agrarprodukte durchgeführt werden sollen, vernahm man nur eine gewissermaßen negative Antwort insofern, als eine „autonome“, also einseitig von Deutschland ausgesprochene Einführung der geplanten Kontingenzierungen nicht erfolgen wird, sondern daß man sich hierüber — wie übrigens auch der Kanzler in Münster ankündigte — erst mit den „hauptbeteiligten“ Ländern in Verbindung setzen wolle. Der Anfang dazu soll bereits gemacht sein.

Diese Rücksichtnahme auf bestehende Handelsverträge unterseidet sich recht wesentlich von dem Vorgehen nicht gerade weniger Staaten, die etwa seit Jahresfrist — ohne sich dabei viel um den Wortlaut handelsvertraglicher Vereinbarungen zu kümmern — Kontingenzierungen abschlossen wie die Granaten aus einer Kanone. Diese auch für unseren Außenhandel überaus unerfreulichen Maßnahmen wurden von niemand anders als von Frankreich eingeleitet, das übrigens bei der Verteilung der Einfuhrkontingente auf die verschiedenen Lieferstaaten sehr stark auch politische Bedorfgungen und Benachteiligungen mit entscheiden ließ. Eine derartige Ellenbogenfreiheit besitzen wir schon deswegen nicht, weil Deutschlands Export einen viel größeren Umfang und darum auch viel mehr Angriffspunkte besitzt als der französische oder der irgendeines andern Staates. Von den Möglichkeiten Frankreichs, durch seine Geld- und Kreditmacht auch handelspolitische Bedorfgungen zu erreichen oder Benachteiligungen niederzukämpfen, ist ja bei uns leider überhaupt keine Rede.

Wie ungeheuer schwierig vielmehr für uns die Dinge liegen, haben schon die Erfahrungen bei der Butterkontingenzierung gezeigt, die überaus langwierige Verhandlungen nötig machten und noch machen, um allzu schmerzliche Störungen des Exports zu vermeiden. Daher ist auch anzunehmen, daß man versuchen wird, hinsichtlich der kommenden Kontingenzierungen die Einwilligung der „hauptbeteiligten Länder“ zu erreichen, — daß man also mit ihnen verhandeln und sie nicht etwa nur von der Einführung solcher mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen benachrichtigt. Erfolgt dann eine Einigung zwischen uns und den Handelsvertragspartnern nicht, dann bleibt eben nur die Kündigung dieser Verträge; andernfalls wird man die Gelegenheit jener Verhandlungen natürlich auf der anderen Seite benutzen, um uns zu Konzessionen auf anderen Teilen unseres Außenhandels zu veranlassen. Zimmerlin hat an sich schon in den beiden letzten Jahren, besonders aber seit dem großen deutschen Zusammenbruch im Sommer 1931 die mengenmäßige Einfuhr der Agrarprodukte einen sehr starken Rückgang erfahren, an dem auch die Devisenbewirtschaftung mitwirkte. Das Zusammenschrumphen der Massenkaufkraft in Deutschland beeinflusste eben nicht nur die Absatzmöglichkeiten der binnendeutschen Agrarzeugnisse, sondern auch die des Imports. Und welche Verschledungen überhaupt unser Außenhandel erfahren wird, wenn die Depression der Weltwirtschaft endgültig überwunden worden ist, läßt sich heute noch gar nicht sagen.

Der Reichskanzler antwortet Herriot.

Unterredungen mit Papen. Eine Antwort an Herriot. — Papens Absichten für die Wahl.

Vor seiner Abreise aus Ostpreußen gewährte Reichskanzler von Papen dem Vertreter einer Königsberger Zeitung eine Unterredung. Der Kanzler kam zunächst auf die Herriot-Rede zu sprechen und äußerte sich dazu, die Rede sei ihm völlig unverständlich. Wenn der französische Ministerpräsident den Erlaß für die Jugendberühmigung kritisiere, so könne er jetzt nur erklären, daß die Wehrhaftigkeit der Jugend eine der ersten sittlichen Pflichten zum Schutze des Vaterlandes sei, und daß sie nur das Postulat der Sicherheit erfülle, mit dem Frankreich dauernd operiere.

Dann erklärte der Kanzler, er glaube, daß der Wunsch nach neuen verfassungsrechtlichen Zuständen im Volke so stark werde, daß der Impuls aus dem Volke herauskomme und der Regierung die Legitimation geben werde, diese Zustände neuzugestalten. Es sei bekannt, daß die Regierung es ablehne, selbst Partei zu nehmen, da das ihrer Grundausfassung widerspreche. Er glaube aber bestimmt, daß Mittel und Wege gefunden werden, um diejenigen, die Sinn und Ziel dieser Regierung beahnten,

für die Wahlen zu sammeln.

Zu den Behauptungen, der Kanzler sei nach Ostpreußen gereist, um Unstimmigkeiten des Kabinetts mit einflussreichen Feudalkreisen zu beseitigen, erklärte der Kanzler, er müsse diese Unterstellung als einfach lächerlich bezeichnen. Er verhehe nicht, wie die Nationalsozialistische Partei, die die nationale Befreiung Deutschlands erstrebe, der jetzigen Regierung die Legitimation bei ihrem Kampf um die nationalen Interessen absprechen könne. Das sei ein Rückfall in die sozialistischen Kampfmethoden früherer Jahrzehnte.

In einer zweiten Unterredung mit dem Vertreter einer Zeitung in Gumbinnen erklärte der Kanzler auf die Frage, ob die Reichsregierung ihre bisherige Linie in der Frage der Gleichberechtigung weiter innehalten werde:

„Selbstverständlich. Entweder die anderen halten sich an ihre Abrüstungsverpflichtungen oder wir sind genötigt, entsprechende Maßnahmen zu treffen.“ Die Frage „Welche?“ beantwortete der Kanzler ausweichend: „Das werden wir dann sehen.“

Aber Ostpreußen erklärte der Kanzler: Hier steht es schon im Aus. Wir müssen helfen. Erst einmal werden wir den Saatgutausfuhr von 500 000 Mark auf eine Million verdoppeln. Sofern es nicht anders geht, werden wir diesen Betrag auf Verlustkonto buchen. Sodann wird sich die Staatsregierung in nächster Zeit darüber schlüssig werden müssen, ob wir die betreffenden Kreise nicht ganz oder teilweise als Notstandsgebiet erklären. Ich denke im Augenblick an das Gebiet der Kommunalsteuern. Auf die Frage, ob die Umsetzung bis zum Frühjahr beendet sein wird, antwortete der Kanzler: Sie

m u. s. Er lasse es sich dabei durch den Kopf gehen, ob man den Instanzenweg bei der Umschuldung nicht in der Hand des Reichsfinanzministers zusammenfassen könne.

Die Antwort.

In einer Unterredung hat der Reichskanzler v. Papen nunmehr auf die Erklärungen des französischen Ministerpräsidenten Herriot erwidert.

In dieser Unterredung erklärt der Reichskanzler unter anderem, er sehe in der Rede Herriots keine Förderung der Aussprache über die Abrüstung, sondern nur eine Bekämpfung der völlig negativen Auslegung der französischen Note vom 11. September. Die Rede Herriots stelle die Verhältnisse auf den Kopf. Es handele sich nicht um die deutsche Abrüstung, sondern um die Einlösung des Abrüstungsvertrages der anderen Mächte. Von deutscher Aufrüstung sei keine Rede, sondern von deutscher Gleichberechtigung und der gleichen Behandlung Deutschlands auf der Abrüstungskonferenz.

Die deutschen Forderungen lauten nichts anderes, als daß Deutschland im Rahmen der Abrüstungskonventionen dieselbe Freiheit der Anpassung der Rüstungen an Deutschlands soziale und nationale Bedürfnisse verlange, die jedem anderen Staate zustehe. Deutschland habe niemals verlangt, daß es sich in demselben Umfange bewaffne wie dies Frankreich und andere Staaten täten. Deutschland solle sich aber mit juristischen Sicherheitskonstruktionen begnügen, während andere Staaten den größten Teil ihrer ungeheuerlichen militärischen Rüstungen beibehalten wollten. Die rechtliche Argumentation der französischen und englischen Regierung sei gänzlich unhaltbar. Wenn der französische Ministerpräsident behauptet, daß man Kindern die Kunst des Tötens lehre, übersehe er völlig,

da gerade in Frankreich die militärische Jugendvorbereitung seit Jahren im großen Stil betrieben werde.

Demgegenüber sei festzustellen, daß die sportliche Erziehung der deutschen Jugend keinerlei militärischen Charakter trage und lediglich die sportliche Fortbildung und das kameradschaftliche Zusammenleben bezwecke. Der Kanzler weist sodann daraufhin, daß die französischen Angaben über die französische Heeresverminderung irreführend sind, weil das Schwerkriegsgerät der französischen Armee in den Reserven liegt.

Nur Gleichberechtigung und Gleichbehandlung könne die Entspannung zwischen den Völkern herbeiführen. Endlich wendet sich der Kanzler scharf gegen die Behauptung Herriots, daß Frankreich einen Anspruch auf Dank für den Ausfuhrüberschuß verlangen könne. Auch ein Dank für die Schuldentilgung wäre nur am Plage gewesen, wenn diese vor einem Jahre erfolgt wäre. Niemand könne die Bekämpfung Europas verwirklicht werden, wenn der Versuch gemacht werde, einzelne Staaten zu Ländern minderen Rechts zu degradieren.

Die Auflösung des Reichstages

Papen vor dem Untersuchungsausschuß.

Wie es zur Reichstagsauflösung kam.

Der Reichstagsausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung trat als Untersuchungsausschuß erneut zusammen, um die Verhältnisse über

die Vorgänge in der letzten Reichstagsitzung durch Vernehmung der Mitglieder der Reichsregierung und weiterer Zeugen abzuschließen und im Anschluß daran über Anträge und Aufhebungen von Notverordnungen zu beraten. Die Ausschussmitglieder waren fast vollständig versammelt. Auch die Presse aller Parteilagerungen war zahlreich vertreten.

Geladen sind als Zeugen Reichskanzler von Papen, Reichsinnenminister Freiherr von Gahl, Reichsaußenminister Freiherr von Neurath, Staatssekretär Dr. Brand sowie einige Reichstagsabgeordnete und mehrere von Fraktionen genannte Zeugen der Vorgänge.

Der Vorsitzende Abg. Löbe (Soz.) teilte zu Beginn der Sitzung mit, daß der Außenminister wegen seiner Abwesenheit von Berlin entschuldigt ist, und bat im übrigen, daß sich die Ausschussmitglieder bei der Vernehmung auf Fragen beschränken, die sich auf den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung beziehen.

Ein von dem kommunistischen Abgeordneten Torgler dann eingebrachter Antrag, die Tagesordnung um-

zustellen und in Gegenwart des Reichskanzlers über die Notverordnungen zu beraten, wurde gegen die Antragsteller abgelehnt, nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hatte, daß die Reichsregierung sich nur zum Zwecke der Zeugenvernehmung bereite.

Darauf trat der Ausschuss in die Verbitsaufnahme ein, und zwar wurde unter lebhafter Spannung zunächst Reichskanzler von Papen in den Saal gerufen,

der alsbald erschien und dem Vorsitzenden gegenüber Platz nahm. Der Reichskanzler wies zunächst darauf hin, daß Reichstagspräsident Göring im ersten Teil der letzten Reichstagsitzung nicht ausdrücklich festgestellt habe, daß durch Ausfall des Einspruchs der kommunistische Antrag auf Abänderung der Tagesordnung angenommen worden sei. Er habe deshalb erwartet, daß der Präsident nach Wiedereröffnung der Sitzung noch einmal den kommunistischen Antrag zur Abstimmung stellen würde. Nachdem dies aber nicht der Fall gewesen sei, habe er sich sofort erhoben und um Wort gebeten. Der Reichstagspräsident habe eine abweichende Geste gemacht und gesagt: „Zu spät, wir sind in der Abstimmung.“ Dann habe der Staatssekretär den Präsidenten auf die Wortmeldung hingewiesen, und als auch das erfolglos geblieben sei, habe er, der Kanzler, sich zum zweitenmal, wiederum ohne Erfolg, zum Wort gemeldet. Der Reichskanzler betonte, daß er dann

das Auflösungsdekret auf den Tisch des Präsidenten gelegt habe.